



Dringlichkeitsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Johannes Becher, Cemal Bozoğlu, Ludwig Hartmann, Claudia Köhler, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Benjamin Adjei, Andreas Birzele, Maximilian Deisenhofer, Gülseren Demirel, Toni Schubert, Florian Siekmann** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

**Prüfverfahren für ein AfD-Verbot einleiten:
Bund-Länder-Gruppe einrichten, um gemeinsam Material zu sammeln!**

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, eine überparteiliche Bund-Länder-Arbeitsgruppe einzurichten. Diese soll die Beobachtungsergebnisse der Verfassungsschutzbehörden von Bund und Ländern zusammenführen, um zu prüfen, ob die rechtlichen Voraussetzungen für die Einleitung eines Parteiverbotsverfahrens vor dem Bundesverfassungsgericht vorliegen.

Begründung:

Eine wehrhafte Demokratie muss handlungsfähig sein. Nach Wahlen zu betonen, es dürfe kein „Weiter so“ geben, reicht dafür nicht aus. Gefragt sind jetzt der parteiübergreifende Schulterschluss der Demokratinnen und Demokraten, der Mut zu einer schonungslosen und sachlichen Analyse auf der Basis der Erkenntnisse unserer Sicherheitsbehörden und die politische Kraft, ins Handeln zu kommen, statt sich hinter Bedenkträgerei zu verstecken.

Die AfD ist nicht nur eine Partei mit völkischen und demokratiefeindlichen Positionen. Ihre offene Nähe zu imperialistischen und autoritär-aggressiven Regimen wie in Russland, ihre Angriffe auf Presse- und Wissenschaftsfreiheit und ihre Verachtung für den Rechtsstaat machen sie zu einer ernsthaften Gefahr für die offene Gesellschaft sowie für die innere und äußere Sicherheit unseres Landes.

Auch der frühere Ministerpräsident der CSU Horst Seehofer begrüßt die Idee der Einrichtung einer Bund-Länder Arbeitsgruppe zur Prüfung weiterer Schritte. Er hat zuletzt öffentlich gefordert, dass Fachleute aus dem Bund und den 16 Ländern Material zusammentragen und parteiübergreifend analysieren, ob ein Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht Aussicht auf Erfolg haben könnte. Die Ergebnisse sollen dem Bundestag, dem Bundesrat und der Bundesregierung vorgelegt werden. Zuvor hatte sich bereits der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen Hendrik Wüst für ein solches Verfahren zur Klärung weiterer rechtlicher Schritte gegen die AfD ausgesprochen.

Bundeskanzler Friedrich Merz hat am 9. September 2026 im Deutschen Bundestag die von der AfD propagierte „Remigration“ scharf verurteilt. Merz bezeichnete dies in seiner Rede als nichts anderes als eine „ethnische Säuberung nach Herkunft und Hautfarbe“. Auch der bayerische Staatsminister des Innern, für Sport und Integration Joachim Herrmann äußerte sich am 30. September 2026 im Landtag deutlich: Die radikalen Fantasien der AfD machten deutlich, dass die Partei im Falle einer Regierungsbeteiligung nicht nur Migrantinnen und Migranten ausweisen, sondern offenbar auch politisch

missliebige Deutsche deportieren wolle. Dies wecke Erinnerungen an die schlimmsten Zeiten der deutschen Geschichte.

Ministerpräsident Dr. Markus Söder stellte ebenfalls fest: „Ich halte die AfD für verfassungsfeindlich.“ (welt.de, 22.01.2024)

Wer zu dem Ergebnis kommt, dass die Pläne einer Partei auf die Begehung schwerster Menschenrechtsverletzungen abzielen und somit darauf ausgehen, die freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu beseitigen, darf nicht zögern diese Partei einer förmlichen Prüfung zu unterziehen. Die Feststellung der Verfassungswidrigkeit einer Partei obliegt allein dem Bundesverfassungsgericht (Art. 21 Abs. 2 Grundgesetz (GG)). Politische Verantwortung verlangt daher, die Sachlage und die verfassungsrechtlichen Konsequenzen in einem geordneten Verfahren umfassend zu klären.

Dabei ist ein Parteiverbotsverfahren vor dem Bundesverfassungsgericht nur eines der Mittel, die unser Grundgesetz als Teil seiner Wehrhaftigkeit vorsieht. Das GG kennt auch weitere Optionen, etwa den Ausschluss von der staatlichen Parteienfinanzierung nach Art. 21 Abs. 3 GG. Auch ein Teilverbot von Landesverbänden wurde in der öffentlichen Debatte zuletzt von CSU-Fraktionschef Klaus Holetschek als sinnvolle Option ins Spiel gebracht. Alle diese Optionen bedürfen vorab einer Sammlung von Material, wie es eine überparteiliche Bund-Länder-Arbeitsgruppe ermöglicht.